



KT-Drucks. Nr. 187/2013

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

öffentlich

Dezernent

Wolf Eisenmann
Telefon 07031-663 1201
Telefax 07031-663 1999
w.eisenmann@lrabb.de

28.10.2013

**Gentechnikanbaufreier Landkreis
- Verabschiedung einer Charta**

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Beschlussfassung

05.11.2013

II. Beschlussantrag

Zur Sicherstellung einer gentechnikfreien Anbauregion des Landkreises Böblingen wird folgende Charta beschlossen:

1. Im Landkreis Böblingen wird weiterhin auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen verzichtet. Der Landkreis Böblingen soll eine gentechnikfreie Anbauregion bleiben.
2. Den Landwirten im Landkreis Böblingen wird nahegelegt, auf den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen zu verzichten.

3. Das Amt für Landwirtschaft und Naturschutz und die Stabstelle Regionalentwicklung und Tourismus werden auch künftig vom Anbau genveränderter Pflanzen abraten.
4. Bei der Verpachtung von kreiseigenen landwirtschaftlichen Flächen wird sichergestellt, dass dort keine gentechnikveränderten Pflanzen angebaut werden.
5. Die Erzeuger und Verarbeiter von Lebensmitteln werden aufgefordert, ihre Produkte „ohne Gentechnik“ zu produzieren und diese gemäß Gentechnikgesetz entsprechend zu kennzeichnen.
6. Den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Böblingen wird empfohlen, bei ihrem Lebensmitteleinkauf die Kennzeichnung zur Gentechnik zu beachten und auf den Kauf solcher Produkte zu verzichten.
7. In Einrichtungen des Landkreises einschließlich Krankenhäuser sollen in Cafeterien und Kantinen keine Lebensmittel eingesetzt werden, die als gentechnisch verändert gekennzeichnet sind. Die Kantinenpächter der kreiseigenen Berufs- und Sonderschulen und des Landratsamtes Böblingen haben sich bereits in Zusatzvereinbarungen zu den Kantinenpachtverträgen dazu verpflichtet, keine solchen Produkte einzusetzen.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt den Städten und Gemeinden sowie anderen öffentlichen Einrichtungen im Landkreis Böblingen, sich dieser Charta anzuschließen.

III. Begründung

Fast 90 Prozent der Bürgerinnen und Bürger im Land und Landkreis wollen keine Lebensmittel kaufen, die gentechnisch verändert sind oder gentechnisch veränderte Bestandteile enthalten. In der Bevölkerung besteht also keinerlei Akzeptanz für die „grüne“ Gentechnik, d.h. den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen. Der Anbau von derartig veränderten Pflanzen wird vielmehr mit Sorge und großen Vorbehalten registriert. Gründe hierfür sind mögliche Gefahren und kaum gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse über den Anbau und die Wirkung von gentechnisch veränderten Pflanzen.

Die landwirtschaftlichen Betriebe sehen im Landkreis keine Notwendigkeit, gentechnisch veränderte Pflanzen in ihren Betrieben anzubauen. Beim Amt für Landwirtschaft und Naturschutz wurde bis jetzt noch **kein einziger Antrag** gestellt, gentechnisch veränderte Pflanzen im Landkreis Böblingen anzubauen. Auch gibt es keinen solchen Eintrag im Standortregister des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, in dem der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen einzutragen und für jeden Bürger einzusehen ist. Das **Amt für Landwirtschaft und Naturschutz und die Stabstelle Regionalentwicklung und Tourismus raten vom Anbau gentechnisch veränderter Organismen** nicht nur **ab**, sondern weisen auch auf die **Risiken und fehlende Akzeptanz** der gentechnisch beeinflussten Lebensmittelproduktion hin. Besonders die Haftungsfragen und Abstandsregelungen würden den Anbau in unserem kleinräumigen Realteilungsgebiet gefahrgeneigt erscheinen lassen. Ebenso wie das Landratsamt Böblingen spricht sich auch der

Kreisbauernverband Böblingen gegen den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen aus.

Die rechtlichen Grundlagen zum Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen finden sich in der EU-Freisetzungsrichtlinie vom 12.03.2001, im Gentechnikgesetz von 1990 in seiner Fassung vom 07.08.2013 sowie in der Gentechnikpflanzenerzeugungsverordnung vom 07.04.2008. Nach diesen rechtlichen Grundlagen können gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden, soweit die Sorten eine entsprechende Zulassung haben. In der Bundesrepublik Deutschland sind derzeit 8 und in der EU 27 Maissorten als gentechnisch veränderter Mais für den Anbau zugelassen.

Weltweit findet der Anbau von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) jedoch in großem Umfang auf ca. 160 Millionen Hektar statt. Vor allem in den USA (auf etwa 70 Millionen ha und damit auf etwa dem 4-fachen der deutschen Ackerfläche), Brasilien, Argentinien, Kanada (dies sind auch die Hauptexportländer), Indien und China werden GVO angebaut. **Hauptkulturen sind Sojabohnen, Mais, Baumwolle und Raps.** Sojabohnen, Mais und Baumwollsaat stellen den Großteil der Rohstoff- und Futtermittelimporte dar. In der EU findet der Anbau nur in geringfügigem Umfang statt (vor allem für Mais). EU-weit werden GVO auf insgesamt 130.000 ha davon rund 90% in Spanien angebaut. 2010 erhielt die Kartoffelsorte Amflora (BASF) mit gentechnisch veränderter Stärkezusammensetzung die Anbauzulassung für Europa. Nach nur zwei Jahren wurde jedoch die Vermarktung auf Grund von fehlender Akzeptanz bei Landwirten und Verbrauchern eingestellt.

In Futterrationen für Milchkühe, Mastbullen, Schweine und Geflügel sind zwischen 15 und 35 % Sojaschrot enthalten. Sojabohnen werden in Deutschland nur in geringem Maße angebaut. Sie werden dementsprechend aus den USA, Brasilien, Kanada und Argentinien importiert. Etwa 90 % des Sojaanbaus in den Exportländern erfolgt mit genveränderten Pflanzen. Zur Förderung der heimischen Eiweißproduktion wurde im April 2012 die „Eiweißinitiative des Landes Baden-Württemberg“ ins Leben gerufen. Ein Ziel des Projektes ist die Förderung des heimischen Körnerleguminosenanbaus wie z.B. Soja „ohne Gentechnik“ zur Verwertung als Lebens- und Futtermittel.

Am 10.07.2013 hat der **BUND Böblingen eine Unterschriftenliste mit 500 Unterschriften an Herrn Landrat Roland Bernhard** abgegeben. Ziel ist es, einen gentechnikfreien Landkreis Böblingen zu erreichen.

Wichtigster Partner gegen den Anbau und die Verbreitung gentechnisch veränderter Pflanzen ist der Verbraucher. **Seit 2009 ist die freiwillige Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ möglich.** Derzeit ist die Produktion „ohne Gentechnik“ vor allem für die Milchprodukte der Marke „Landliebe“ (von Campina) von Bedeutung. Es liegt jedoch in der Verantwortung und Entscheidung des Verbrauchers, sich über die Kennzeichnung der Lebensmittel zu informieren und auf gentechnisch veränderte Produkte zu verzichten.

In den Kantinen und Cafeterien des Landkreises sowie den Krankenhäusern werden bzw. sollen ebenfalls keine gentechnisch veränderten Produkte verwendet werden.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt auch den Städten und Gemeinden und sonstigen öffentlichen Einrichtungen im Landkreis, sich dieser Charta anzuschließen.

IV. Finanzielle Auswirkung

Keine.



Roland Bernhard